

# Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

## Beschluss Nr. PLA 15/02/12 vom 15.3.2012

### Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen  
zum

### Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 Sachsen

Im Sächsischen Amtsblatt Nr. 3 vom 19. Januar 2012 hat die Sächsische Staatsregierung die Auslegung für den 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012) bekanntgegeben. Der LEP 2012 stellt nicht nur das fachübergreifende Konzept für die zukünftige räumliche Entwicklung Sachsens in den nächsten zehn Jahren dar, sondern er löst gleichzeitig den gem. Sächsischem Landesplanungsgesetz bis zum 31.12.2011 geltenden Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr (FEV) ab.

Bereits am 20.12.2011 hatte die Sächsische Staatsregierung den LEP 2012 für die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen betroffenen Stellen freigegeben. Das zugehörige umfassende Beteiligungsverfahren nach §§ 9, 10 Abs. 1 Satz 1 bis 3 und Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPIG findet vom 27.1. bis 23.3.2012 statt, innerhalb dessen eine Stellungnahme zum LEP 2012 abgegeben werden kann. Der Planentwurf - einschließlich Umweltbericht und dem Anhang Landschaftsprogramm – liegt in diesem Zeitraum bei den Landesdirektionen, den Kreisverwaltungen, den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie bei den Geschäftsstellen der Regionalen Planungsverbände aus und ist zudem im Internet veröffentlicht.

Die RPG hat geprüft, inwieweit ihre Belange vom LEP 2012 berührt sind, und fasst auf der Grundlage des zugehörigen Planentwurfes folgenden Beschluss:

#### 1. Ergänzung von Z 1.6.2:

- **Plansatz:**

„Die Oberzentren Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau sind in ihren Metropolfunktionen und in Abstimmung mit der Metropolregion Mitteldeutschland zu stärken.  
...“

- **Begründung:**

„Eine Stärkung der Metropolfunktionen der beteiligten sächsischen Städte sollte sich u. a. an den nachfolgenden Zielsetzungen orientieren:

- ...

- die kommunale Kooperation zu verstetigen und gemeinsame Marketingstrategien, z.B. in den Bereichen Kultur/Tourismus, zu entwickeln.

Die Abstimmung in der Metropolregion Mitteldeutschland hierzu entspricht dem Kooperationsgedanken als einem ihrer wichtigsten Elemente zur Umsetzung der dort gemeinsam formulierten Entwicklungsziele.

Die Stärkung der Metropolfunktionen der Oberzentren ...“

#### 2. Ergänzung der Begründung von G 1.6.3:

„Angesichts der relativ großen räumlichen Entfernung ... wie auch die Erreichbarkeit untereinander in Nahverkehrsqualität über regelmäßige umsteigefreie Verbindungen verbessert wird. ...“

## **Begründung:**

Zu 1.:

Die Oberzentren Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau sind wesentliche Mitglieder der Metropolregion Mitteldeutschland. Ausgehend von der im sächsischen Landesentwicklungsplan von 1994 ausgewiesenen Cityregion Sachsendreieck hat sich diese in Abstimmung mit den benachbarten Bundesländern Sachsen-Anhalt und Thüringen als Länder übergreifender Kooperationsraum weiterentwickelt. Diese Kooperation wird im Grundsatz G 1.6.1 auch allgemein formuliert, fehlt jedoch bei dem einzigen zur Metropolregion formulierten Ziel 1.6.2 .

Die vorgeschlagenen Ergänzungen des Plansatzes sowie - dazu erforderlich - auch der Begründung könnten sicherlich indirekt vorausgesetzt werden. Indem Sie jedoch auch für das Ziel 1.6.2 konkret ergänzt werden, tragen sie zur eindeutigeren Lesbarkeit des LEP 2012 bei und dienen damit seiner Normenklarheit. Eine ähnliche Klarstellung hat die RPG ihrerseits im Übrigen auch im Regionalplan Mittelthüringen vorgenommen, indem sie die dort für die Landeshauptstadt Erfurt formulierte Weiterentwicklung metropolitaner Funktionen ebenfalls in die Abstimmung mit den anderen Kooperationspartnern eingebunden hat (vgl. Regionalplan Mittelthüringen, G 1-8, letzter Satz der Begründung).

Zu 2.:

Der LEP 2012 setzt im Bereich des Schienenverkehrs wie bisher den Fokus ausschließlich auf die Infrastruktur. Allerdings erschöpft sich hier die Frage nach Erreichbarkeiten nicht allein im Ausbau der zugehörigen Infrastruktur, sondern sie ist unmittelbar auch an ein entsprechendes Angebot des darauf angebotenen Verkehrs gebunden. Im Straßenverkehr ist der Infrastrukturausbau die ausschließliche planerische Größe für die landesplanerisch angestrebte Verbesserung von Erreichbarkeiten und Austauschbeziehungen der Zentren untereinander, da sie von jedem Einzelnen direkt und unmittelbar individuell und zeitlich wie räumlich unabhängig mit einem Verkehrsmittel genutzt werden kann, das er in der Regel selber zur Verfügung hat. Gute Erreichbarkeiten und der entsprechende Zentrenausgleich im Schienenverkehr entstehen hingegen nicht allein durch die Verbesserung oder Sicherung der Infrastruktur, solange sie nicht mit einem Schienenverkehrsangebot bedient wird, das seinerseits gute Erreichbarkeiten gewährleistet. Damit der Schienenverkehr diese Aufgaben erfüllen kann, reichen somit Aussagen zur Infrastruktur allein nicht aus, sondern es sind immer auch grundsätzliche landes-/raumplanerische Aussagen zu ihrer Bedienung notwendig.

Die RPG erkennt an, dass der Freistaat Sachsen in diesem Punkt eine sehr grundsätzliche Haltung einnimmt. Bei Aussagen zu so wichtigen grenzübergreifenden Planungen und Maßnahmen müssen jedoch entsprechende weitere Belange, die damit auch außerhalb der Landesgrenze bestehen, mit einbezogen werden. Die vorgeschlagene Ergänzung bietet die Möglichkeit, an dieser konkreten Stelle zu den über den Freistaat Sachsen hinaus gehenden Schienenverbindungen die grenzübergreifenden Belange genau mit dieser Begründung im LEP 2012 zu berücksichtigen, ohne vom sonstigen Grundprinzip im Kapitel 3 abweichen zu müssen. Solange der Freistaat Sachsen zu der Bedienung grenzüberschreitender Schienenverbindungen keine Vorgaben oder Aussagen macht, ist es zunächst die alleinige Entscheidung der sächsischen Verkehrsverbände, grenzüberschreitende und landesplanerisch bedeutsame Verbindungen herzustellen oder nicht. Eine einigmaßen hinreichende Aussage im LEP 2012 ist somit wichtig und hilfreich.

Konkret ist, wie dargelegt, für das Oberzentrum Erfurt eine durchgehende Schienenverkehrsbedienung zur Gewährleistung guter Erreichbarkeiten und Austauschbeziehungen mit den benachbarten Oberzentren Sachsens von besonderer Bedeutung, und hier insbesondere die Mitte-Deutschland-Verbindung. Während die Verbindungen aktuell bzw. auch zukünftig mit Leipzig nicht in Frage gestellt sind, bedarf es für die Verbindungen nach Chemnitz eines annähernd geeigneten Anknüpfungspunktes im LEP 2012. Beide Oberzentren gehören zudem der Metropolregion Mitteldeutschland an, die ihre wechselseitigen Verflechtungsinteressen noch zusätzlich unterstreichen. In gleichem Maße werden darüber hinaus auch die ähnlich gelagerten Interessen der ebenfalls an der Mitte-Deutschland-Schiene liegenden Oberzentren Jena und Gera mit abgedeckt.